

Online Magazin IAB-Forum

Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit

21. Februar 2017

Als rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung führt die Bundesagentur für Arbeit ihre Aufgaben im Rahmen des für sie geltenden Rechts eigenverantwortlich durch. Zentrales Organ der Selbstverwaltung in der BA ist der Verwaltungsrat.

Verwandte Artikel:

- [Glossar: Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit](#)
- [Zeitarbeit ist durch die Corona-Krise stark betroffen](#)

Zitationshinweis

(2017): Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit , In: Online Magazin IAB-Forum 21. Februar 2017, <https://iab-forum.de/glossar/selbstverwaltung/>, Abrufdatum: 22. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>